

den Einwurf zurück kommen kann, daß die Regierung die Gesetzgebung im Reiche aufhalten und hindern will, weil sie die Zustimmung der Kammern vor der Abstimmung im Bundesrathe verlange. Ich sollte doch meinen, der Herr Abg. Dr. Biedermann müßte sich selbst überzeugen, daß nach dieser Erklärung eigentlich ein großer Theil seiner Rede, wenigstens soweit sie gegen die Regierung gerichtet war, gegenstandslos war. Ein großer Theil der Mißverständnisse, welche vielfach verbreitet waren, beruht, wie ich heute aus der Rede des Herrn Abg. Dr. Gensel gesehen habe und vorher schon von dem Herrn Abg. Uhle angedeutet wurde, darauf, daß man einen gewissen Widerspruch zwischen dem Ausdruck: „Erklärung“ im Decrete und: „Genehmigung“ in der Beilage zum Decrete zu finden suchte. Es wäre möglich gewesen, daß man anstatt dieser verschiedenen Ausdrücke denselben Ausdruck in beiden Theilen gebraucht hätte. Wer aber die Sprache, die zwischen Regierung und Ständen schon seit einer langen Reihe von Jahren hergebracht ist, genauer kennt, der wird wissen, daß das Wort „Erklärung“ in dem Decrete allemal und zwar auch in solchen Fällen gebraucht wird, wo eine wirkliche Zustimmung nothwendig ist. Es ist das ein usuelles Ausdrück, der fast immer vorkommt. Das Wort: „Genehmigung“, was in der Beilage gebraucht, heißt aber wieder nicht unbedingt „vorherige“ Genehmigung und wenn es heißt: Genehmigung „dazu“, d. h. zu dieser Abstimmung, so beruht das in dem gegenwärtigen speciellen Falle auf den Verhältnissen, weil eben in diesem Augenblicke die Abstimmung noch bevorsteht. Ich möchte doch selbst den Gegnern der Ansicht der Regierung zu erwägen geben, was man hier dazu gesagt haben würde, wenn die Regierung gegenwärtig, während die Kammern hier versammelt sind, eine Erklärung im Bundesrathe in einer so überaus wichtigen Angelegenheit abgegeben hätte, noch dazu eine Erklärung, die mit der früheren Ansicht der Regierung im Widerspruche steht, also auf einer abgeänderten Ansicht der Regierung beruhte, ohne sich vorher der Zustimmung der Kammern zu versichern.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Ich glaube, man würde die Minister in nicht sehr angenehmer Weise begrüßt haben, wenn sie nach einer solchen aus dem Bundesrathe zurückgekehrt wären.

(Heiterkeit.)

Also, meine Herren, darüber bin ich ganz ruhig. Ich bin mir bewußt und die ganze Regierung ist sich bewußt, daß durch ihr Verfahren in dieser Angelegenheit und durch Auffassung derselben der Reichsgesetzgebung nicht im Allerentferntesten Eintrag geschieht. Sie ist sich bewußt, daß kein wichtiger Beschluß des Reiches, kein wichtiger und dringender Beschluß des Bundesraths irgendwie verzögert oder aufgehalten werden kann. Ich muß mich auch gegen die Erklär-

ung verwahren, die der Herr Abg. Dr. Reistner meinen Worten in der Ersten Kammer gegeben hat, indem er sagte: „also bloß weil jetzt gerade „zufällig“ die Kammern versammelt wären, hätten wir sie gefragt.“ Nein, meine Herren, so ist das nicht gemeint gewesen, so ist das, glaube ich, auch von keiner andern Seite verstanden worden. Im Gegentheil, ich glaube, ich habe bestimmt ausgesprochen, daß die vorherige Befragung, wie sie, ohne den Interessen des Reichs zu nahe zu treten, ausführbar ist, die Regel bilden muß. Wenn wir daher ohne vorherige Befragung der Kammern zugestimmt hätten, dann würden wir uns den Kammern gegenüber zu rechtfertigen und nachzuweisen haben, daß keine Gelegenheit vorhanden gewesen wäre, sie vorher zu befragen. Das wäre im Wesentlichen das, was ich zu erwähnen habe.

Im Uebrigen habe ich die Bemerkungen, die heute gegen die Ansicht der Regierung gefallen sind, als auch die Vertreter dieser Ansicht ausreichend widerlegt anzuerkennen. Die Aeußerung des Herrn Abg. Dr. Biedermann, die ich allerdings im Anfange auch wie der Herr Abg. Schreck so verstanden hatte, als ob die Meinung des Herrn Abg. Dr. Biedermann dahin ginge, daß der sächsische Staat durch die Annahme der Reichsverfassung eigentlich im Princip alle seine Hoheitsrechte schon abgegeben habe und die Bestimmung der Grenze, wie weit das gehen solle, lediglich von dem Ermessen des Reiches abhänge, diese Aeußerung, die ich — ich wiederhole es — in demselben Sinne, wie der Herr Abg. Schreck verstanden habe, hat der Herr Abg. Dr. Biedermann später selbst modificirt und erläutert, so daß ich auch in dieser Beziehung nichts weiter hinzuzufügen habe.

Noch erlaube ich mir eine kurze Bemerkung. Der Herr Abg. Dr. Biedermann hat gleich im Eingange seiner Rede darauf hingewiesen, daß der ganzen Angelegenheit in der Presse sowohl, als sonst im Publikum eine zu große Bedeutung beigelegt worden sei. Das ist gewiß richtig. Ich will aber dem Beispiel eines der geehrten Redner folgen und will nicht weiter erörtern, wer daran Schuld hat, daß überhaupt diese große Bedeutung der Sache beigelegt worden ist. Gewiß aber hätten sich Leute finden können, die wenigstens auf Grund der späteren Erklärungen der Regierung etwas über die wahre Ansicht und Absicht derselben hätten sagen und auch die vielen falschen Auffassungen hätten berichtigen können; aber es läßt sich in dieser Beziehung immer noch etwas thun. Der Herr Abg. Dr. Biedermann hat z. B. mit vollem Rechte sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß in der ausländischen, namentlich auch in der französischen Presse — wenn ich nicht irre, hat er das „Mémorial diplomatique“ genannt — ganz falsche und irrige Ansichten über die Haltung der sächsischen Regierung und der sächsischen Kammern ausgesprochen worden sind. Er hätte noch näher liegende Beispiele dafür gehabt. Ich erinnere mich z. B. eines Artikels in der Wiener „Neuen Freien Presse“, worin mit kurzen Worten die Kammerverhandlung so beschrieben wurde: „in Sachsen geht der